



Landeskaderkriterien 2025 des Landesruderverbandes Sachsen e.V.

Der Deutsche Ruderverband (DRV) veröffentlicht die DRV- Landeskaderkriterien (LK). Diese einheitlich geltenden Kriterien bilden den Rahmen für die Umsetzung auf Landesebene und finden dort ihre Anwendung. Den Kriterien gingen intensive Gespräche voraus, die erfolgreich durch DRV und Landesruderverbänden zum Abschluss gebracht wurden.

Der Landesruderverband Sachsen e.V. (LRVS) hat für das Jahr 2025 – 2028 sein Leistungssportkonzept fortgeschrieben. Ziel der Kriterien ist es, dass in allen Bundesländern die Benennung von Kadersportler/-innen nach einheitlichen Kriterien vor Ort durch den Landesfachverband vorgenommen wird.

Nachfolgend werden die bundeseinheitlichen LK-Kriterien mit den konkreten, auf die Bedingungen des LRVS abgestimmten Vorgaben, präzisiert.

Zielstellungen des Landeskaders

Mit der Aufnahme in den Landeskader sollen junge perspektivreiche Sportler/-innen bestmöglich nach den regionalen Möglichkeiten gefördert werden. Diese Förderung soll die Sportler/-innen bei der individuellen Weiterentwicklung und Vorbereitung auf die Erbringung rudersportlicher Spitzenleistungen - hin zum Leistungsniveau der Weltspitze- unterstützen.

Zeitraum der Berufung zum Landeskader

Dem Landeskader gehören Sportler/-innen im Alter von 15 - 20 Jahre an.

Die Aufnahme in den Landeskader erfolgt jeweils zum 01.03. eines laufenden Kalenderjahrs grundsätzlich für die Dauer von zwölf Monaten. Danach ist die Zugehörigkeit zum Landeskader, gemäß der nachfolgenden Kriterien, erneut zu bestätigen. Für die Vorbereitung der Berufung reichen die Vereine jeweils bis zum 31.01. des laufenden Kalenderjahres die vorgegebene tabellarische Übersicht in digitaler Form ausgefüllt in der Geschäftsstelle des LRVS ein.

Aus dem Ergebnis der Berufung wird die Landeskaderliste erstellt.



Ausscheiden aus dem Landeskader

Sportler/-innen scheidern bei Nichterfüllung der, für ihren Altersbereich gültigen, Berufungskriterien aus dem Landeskader aus.

Bei einem Verstoß gegen die Regeln des Fair-Play, die Anti-Doping-Bestimmungen oder disziplinarischen Gründen (z.B. teamschädigendes Verhalten etc.), hat die Berufungskommission die Möglichkeit über einen sofortigen Ausschluss aus dem Landeskader zu entscheiden.

Verweildauer im Landeskader

Die Verweildauer einer Sportlerin/eines Sportlers im Landeskader ist grundsätzlich auf maximal 4 Jahre beschränkt.

Die allgemeinathletischen Grundlagen (allgemeiner Athletiktest) müssen in den Wintermonaten (Oktober-Januar) abgelegt werden.

In besonderen Ausnahmefällen und unter Berücksichtigung der regionalen Strukturen kann, zum Zweck des „Abtrainierens“, eine zusätzliche sechsmonatige Berufung in den Landeskader erfolgen. Hierbei ist die Altersbeschränkung aufgehoben.

Förderung und Zuständigkeiten

Die sportmedizinische Grunduntersuchung ist für alle Landeskader über den jeweils zuständigen Landesstützpunkt bei einem regionalen Partner zu organisieren. Die Sportlerin/ der Sportler kann an den Trainingsmaßnahmen und Wettkämpfen der Landesstützpunkte teilnehmen. Trainingslehrgänge und Wettkämpfe für Mannschaften der Landesauswahl, können durch die Talententwicklung, bezuschusst werden. Die Förderung/Bezuschussung der Landeskader wird im Punkt Förderung/Bezuschussung geregelt.



Mindestanforderungen

Körperliche Belastbarkeit und sportliche Grundfertigkeiten

Es können nur Sportler/-innen in den Landeskader aufgenommen werden, die in der Lage sind, die Trainingsumfänge und -inhalte der jeweiligen altersspezifischen Trainingsetappen (siehe TMGK des DRV in jeweils gültiger Fassung) vollumfänglich umzusetzen.

Zudem sind folgende Sport-Basis-Fähigkeiten zu beherrschen:

- Schwimmfähigkeit (für Rudern unerlässlich)
- Laufen
 - Ausdauerlauf (45min bis 90min)
 - Beherrschung des Lauf-ABC
- Basisübungen im Krafttraining
 - Liegend Anreißen (Bankziehen)
 - Reißkniebeuge (ohne Zusatzlast)
- Stabilisationsübungen mit eigenem Körpergewicht ab 15 Jahre zusätzlich:
 - Bankdrücken
 - Tiefkniebeuge

Ebenso sollten alle Sportler/-innen grundlegende technische Fähigkeiten in weiteren Ausdauersportarten (z.B. Schwimmen, Skilanglauf, Radsport etc.) vorweisen.



Mindestzeiten über 1500m bzw. 2000m auf dem Ruderergometer (C2 ab Modell 3)

Unabhängig der Erfüllung der nachfolgend genannten altersspezifischen Kriterien, sind für die Aufnahme in den Landeskader folgende Mindestzeiten (ab 15 Jahre) auf dem Ruderergometer über 1500 m oder 2000 m zu erfüllen:

Alter*	Mindestzeiten – männlich		Mindestzeiten – weiblich	
	1500 Meter	2000 Meter	1500 Meter	2000 Meter
15 Jahre	05:22,5	07:20,0	06:09,0	08:20,0
16 Jahre	05:13,5	07:08,0	06:00,0	08:08,0
17 Jahre		06:55,0		07:55,0
18 Jahre		06:42,0		07:42,0
19 Jahre		06:30,0		07:30,0
20 Jahre		06:20,0		07:20,0

* Es zählt das Alter, welches im Jahr der Kaderaufnahme erreicht wird. Siehe die Mindestanforderung muss i.d.R. im Vorjahr erbracht werden.

Gesonderte Mindestanforderungen für Leichtgewichte sind nicht vorgesehen.

Die Abnahme erfolgt durch den/die Landestrainer/-in, die jeweiligen Stützpunkttrainer/-innen an den Landesstützpunkten oder an einem offiziell ausgeschriebenen Wettkampf im Ergometerrudern.



Berufungskriterien

Altersbereich 15 & 16 Jahre – U17 (Junior B)

Berufungskriterien (15 & 16 Jahre)

Die Teilnahme am LRVS-Athletiktest ist für die Junior/-innen B verpflichtend. Bei Krankheit ist ein ärztliches Attest erforderlich und beim Landestrainer einzureichen.

Für eine Aufnahme in den Landeskader von 15- bzw. 16-jährigen Sportler/-innen ist mindestens eines der nachfolgenden Kriterien zu erfüllen:

- Ruderspezifische Leistung:

Für Sportler/-innen, die im Kalenderjahr der Kaderberufung das 15. Lebensjahr vollenden:

- Teilnahme im A-Finale zum Bundeswettbewerb U15 (alle Bootsklassen)

Für Sportler/-innen, die im Kalenderjahr der Kaderberufung das 15. oder 16. Lebensjahr vollenden:

- Teilnahme an den Deutschen Jahrgangsmesterschaften U17 (nach Bootsklassen JF oder JM)
 - 1x mindestens Platz 12
 - 1x Lgw. mindestens Platz 5
 - 2- mindestens Platz 8
 - 2x mindestens Platz 10
 - 2x Lgw. mindestens Platz 3
 - 4- mindestens Platz 7
 - 4+ mindestens Platz 7
 - 4x+ mindestens Platz 8
 - 8+ mindestens Platz 5
- Teilnahme im A-Finale an den LRVS-Landesmeisterschaften (Junior B: nur 1x und 2x)
- Teilnahme an Langstreckenwettkämpfen (mind. 5000 Meter) im 1x (Junior B)



Jede/-r Sportler/-in muss bei allen ruderspezifischen Leistungen mindestens ein Boot besiegen.

- Leistung Ruderergometer (1500 m WKT oder 2000 m WKT – Testkriterien gemäß TMGK):

Alter*	Mindestzeiten – männlich		Mindestzeiten – weiblich	
	1500 Meter	2000 Meter	1500 Meter	2000 Meter
15 Jahre	< 05:03,0	< 06:52,0	< 05:49,0	< 07:52,0
16 Jahre	< 04:55,0	< 06:40,0	< 05:40,0	< 07:40,0

- Allgemein-athletische Grundlagen:
 - Mindestens 30 Endpunkte beim LRVS-Athletiktest
 - Resultat 3000-Meter-Lauf:
 - männlich: < 11:00min
 - weiblich: < 13:00min
- Individuelle Merkmale:
 - Aktuelle Körperhöhe und Armspannweite:
 - männlich: jeweils >186cm
 - weiblich: jeweils >176cm

Anteilige Verteilung (Berufungskriterien) Landeskader (15 & 16 Jahre)

Der Landeskader für den Altersbereich 15 & 16 Jahre setzt sich nachfolgender Verteilung zusammen:

- Unbegrenzte Anzahl der berufenen Landeskader dieses Altersbereiches nach dem Kriterium der ruderspezifischen Leistung. (Zielgröße: 30-40%).
- Unbegrenzte Anzahl der berufenen Landeskader dieses Altersbereiches nach dem Kriterium der allgemein-athletischen Grundlagen. (Zielgröße: 30-40%).



- Maximal 20% der berufenen Landeskader dieses Altersbereiches, nach dem Kriterium der Ruderergometer-Leistung. In jedem Fall können jedoch bis zu 6 Sportler/-innen berufen werden.
- Maximal 10% der berufenen Landeskader dieses Altersbereiches, nach dem Kriterium der individuellen Merkmale. In jedem Fall können jedoch bis zu 4 Sportler/-innen berufen werden.

Altersbereich 17 & 18 Jahre – U19 (Junior A)

Berufungskriterien (17 & 18 Jahre)

Hinweis: Für den Altersbereich der 17- & 18-jährigen Sportler/innen ist die Berufung eines Landeskaders, als Bestandteil des langfristigen Leistungsaufbaus, erforderlich.

Für eine Aufnahme in den Landeskader von 17- bzw. 18-jährigen Sportlerinnen und Sportler ist mindestens eines der nachfolgenden Kriterien zu erfüllen:

- Ruderspezifische Leistung:

Für Sportler/-innen, die im Kalenderjahr der Kaderberufung das 17. Lebensjahr vollenden:

- Teilnahme an den Deutschen Jahrgangsmesterschaften U17 (nach Bootsklassen JF oder JM)
 - 1x mindestens Platz 12
 - 1x Lgw. mindestens Platz 5
 - 2- mindestens Platz 8
 - 2x mindestens Platz 10
 - 2x Lgw. mindestens Platz 3
 - 4- mindestens Platz 7
 - 4+ mindestens Platz 7
 - 4x+ mindestens Platz 8
 - 8+ mindestens Platz 5
- Teilnahme im A-Finale an den Landesmeisterschaften (Junior B: nur 1x)



Für Sportler/-innen, die im Kalenderjahr der Kaderberufung das 17. oder 18. Lebensjahr vollenden:

- Teilnahme an den Deutschen Jugendmeisterschaften U19 (nach Bootsklassen JF oder JM)
 - 1x mindestens Platz 8
 - 1x Lgw. mindestens Platz 3
 - 2- mindestens Platz 6
 - 2x mindestens Platz 7
 - 2x Lgw. mindestens Platz 2
 - 4- mindestens Platz 6
 - 4+ mindestens Platz 5
 - 4x mindestens Platz 6
 - 8+ mindestens Platz 5
- Teilnahme zu Langstreckenwettkämpfen (mind. 5000 Meter) im 1x oder 2- (Junior A)

Jede/-r Sportler/-in muss bei allen ruderspezifischen Leistungen mindestens ein Boot besiegen.

- Leistung Ruderergometer (2000m WKT – Testkriterien gemäß TMGK)

Alter*	Männlich	weiblich
	2000 Meter	2000 Meter
17 Jahre	< 06:35,0	< 07:35,0
18 Jahre	< 06:30,0	< 07:30,0

- Allgemein-athletische Grundlagen:
 - Resultat 3000-Meter-Lauf:
 - männlich: <10:30min
 - weiblich: <12:30min



- Individuelle Merkmale:
 - Aktuelle Körperhöhe und Armspannweite:
 - männlich: jeweils >188cm
 - weiblich: jeweils >178cm

Anteilige Verteilung (Berufungskriterien) Landeskader (17 & 18 Jahre)

Der Landeskader für den Altersbereich 17 & 18 Jahre setzt sich nachfolgender Verteilung zusammen:

- Unbegrenzte Anzahl der berufenen Landeskader dieses Altersbereiches nach dem Kriterium der ruderspezifischen Leistung. (Zielgröße: 50-60%).
- Maximal 20% der berufenen Landeskader dieses Altersbereiches, nach dem Kriterium der all-gemeinathletischen Grundlagen. In jedem Fall können jedoch bis zu 5 Sportler/-innen berufen werden.
- Maximal 20% der berufenen Landeskader dieses Altersbereiches, nach dem Kriterium der Ruderergometer Leistung. In jedem Fall können jedoch bis zu 5 Sportler/-innen berufen werden.
- Maximal 10% der berufenen Landeskader dieses Altersbereiches, nach dem Kriterium der individuellen Merkmale. In jedem Fall können jedoch bis zu 2 Sportler/-innen berufen werden.



Altersbereich 19 & 20 Jahre – U21/U23 (Senior B)

Berufungskriterien (19 & 20 Jahre)

Für eine Aufnahme in den Landeskader von 19- bzw. 20-jährigen Sportlerinnen und Sportler ist mindestens eines der nachfolgenden Kriterien zu erfüllen:

- Ruderspezifische Leistung:

Für Sportler/-innen, die im Kalenderjahr der Kaderberufung das 19. Lebensjahr vollenden:

- Teilnahme an den Deutschen Jugendmeisterschaften U19 (nach Bootsklassen JF oder JM)

1x mindestens Platz 8

1x Lgw. mindestens Platz 3

2- mindestens Platz 6

2x mindestens Platz 7

2x Lgw. mindestens Platz 2

4- mindestens Platz 6

4+ mindestens Platz 5

4x mindestens Platz 6

8+ mindestens Platz 5

Für Sportler/-innen, die im Kalenderjahr der Kaderberufung das 19. oder 20. Lebensjahr vollenden:

- Teilnahme an den Deutschen Jugendmeisterschaften U23 (nach Bootsklassen SF oder SM)

1x mindestens Platz 6

2- mindestens Platz 6

2x mindestens Platz 5

4- mindestens Platz 4



4+ mindestens Platz 3

4x mindestens Platz 3

8+ mindestens Platz 3

- Teilnahme an Langstreckenwettkämpfen (mind. 5000 Meter) im 1x oder 2- (Senior B)

Jede/-r Sportler/-in muss bei allen ruderspezifischen Leistungen mindestens ein Boot besiegen.

- Leistung Ruderergometer (2000m WKT – Testkriterien gemäß TMGK)

Alter*	männlich	weiblich
	2000 Meter	2000 Meter
19 Jahre	< 06:18,0	< 07:18,0
20 Jahre	< 06:14,0	< 07:14,0

- Begründete Einschätzung/Befürwortung des zuständigen Bundesstützpunkttrainers (alternativ: Leitende/r Landestrainer/in) in Absprache mit Bundestrainer U23.
- Grundlage der Einschätzung /Befürwortung sind die zu berücksichtigenden Merkmale und Leistungskennziffern aus dem Talentkonzept des DRV und die Angaben zum langfristigen Leistungsaufbau in der TMGK.

Anteilige Verteilung (Berufungskriterien) Landeskader (19 & 20 Jahre)

Der Landeskader für den Altersbereich 19 & 20 Jahre setzt sich nachfolgender Verteilung zusammen:

- Unbegrenzte Anzahl der berufenen Landeskader dieses Altersbereiches nach dem Kriterium der ruderspezifischen Leistung. (Zielgröße: 60-70%).
- Maximal 30% der berufenen Landeskader dieses Altersbereiches, nach dem Kriterium der Ruderergometer Leistung In jedem Fall können jedoch bis zu 8 Sportler/-innen berufen werden.



- Maximal 10% der berufenen Landeskader dieses Altersbereiches, nach dem Kriterium der Einschätzung/Befürwortung BSP-Trainers (o.ä. - siehe oben). In jedem Fall können jedoch bis zu 4 Sportler/-innen berufen werden.

Steuerleute

Steuerleute sind priorisiert nach dem Kriterium der ruderspezifischen Leistung in den Landeskader zu berufen. Hierfür sind die Resultate der definierten nationalen Wettkämpfe (Bundeswettbewerb, DJM U17, DJM U19) in den gesteuerten Bootsklassen heranzuziehen.

Alle Steuerleute, die eine Berufung in den Landeskader nach der ruderspezifischen Leistung erfüllen, können in den Landeskader aufgenommen werden. Bis zu nachfolgend genannten Gesamtanzahlen an Steuerleuten je Altersbereich, ist zudem eine Berufung durch Einschätzung der jeweiligen Landestrainer/-innen möglich.

- Altersbereich 15 & 16 Jahre: 4 Steuerleute (Gesamtanzahl)
- Altersbereich 17 & 18 Jahre: 2 Steuerleute (Gesamtanzahl)
- Im Altersbereich 19 & 20 Jahre: Keine Berufung nach Einschätzung der jeweiligen Landestrainer

Bei der Einschätzung durch den/die jeweilige/n Landestrainer/in sind folgende Kriterien zu berücksichtigen:

- Teilnahme an Sichtungs- und Trainingsmaßnahmen des LRVS bzw. des DRV (z.B. Regionalgruppen)
- Leistungssportliche Perspektive
- Normgewicht

Bei der Verteilung der berufenen Landeskader werden Steuerleute (auch bei Berufung durch Einschätzung) dem Kaderanteil der ruderspezifischen Leistung zugerechnet.



Förderungen/Bezuschussungen

Die jährliche finanzielle Förderung wird über die Talententwicklung zur Verfügung gestellt.

- Grundlagenkader (GK): 10,00 €/ Person
- Landeskader (LK & LK2): 90,00 €/ Person
- Nachwuchskader 2 (NK2): 180,00 €/ Person
- Nachwuchskader 1 (NK1): 300,00 €/ Person
- Perspektivkader (PK): 300,00 €/ Person
- Olympiakader (OK): 300,00 €/ Person
- Ergänzungskader (EK): 180,00 €/ Person

NADA

Landeskader-Sportler/innen gehören in der Regel keinem Testpool der NADA an. Der LRVS ist aber verpflichtet, den Landeskaderathlet/-innen jährlich Informationsangebote zum Kampf gegen Doping (durch die NADA) zu unterbreiten. Informationen sind auf der LRVS-Website hinterlegt. Zudem muss jede/r Kadersportler/in mindestens alle 2 Jahre ein E-Learning Test absolvieren. Das Zertifikat ist beim Landestrainer/ bei der Landestrainerin einzureichen. Das E-Learning unterstützt Athleten/-innen mit nützlichem Wissen rund um das Thema Anti-Doping.

Informationen und Ablegung unter: [Das NADA E-Learning \(gemeinsam-gegen-doping.de\)](https://www.gemeinsam-gegen-doping.de)

Berufungskommission

Die Landeskader werden anhand der vorangestellten bundeseinheitlichen Kriterien von den Verantwortlichen der jeweiligen Landesruderverbände benannt. Im LRVS setzt sich die Berufungskommission aus dem/der Landestrainer/in, der Geschäftsführung, der jeweiligen Landesstützpunkttrainer/-innen und dem Vizepräsidenten Leistungssport zusammen.

Die Benennung zum Landeskader erfolgt durch ein Zertifikat und durch Mitteilung der Landeskaderliste durch den LRVS an die Mitgliedsvereine.

Die Berufung zum Landeskader erfolgt durch ein Zertifikat und durch Übermittlung der Kaderliste durch den LRVS an die Mitgliedsvereine.



Exkurs: Bundeskader

Vom Deutschen Ruderverband werden die Kader NK1, NK2, PK, EK und OK gebildet. Die Berufung in diese Kader erfolgt auf der Grundlage der veröffentlichten Kaderkriterien durch den DRV. Bei entsprechender Qualifizierung erfolgt die Einstufung in den jeweiligen Bundeskader.

Exkurs: Grundlagenkader

Der Grundlagenkader ist vom DRV nicht zwingend vorgesehen. Um junge perspektivreiche Sportler/-innen bestmöglich zu fördern, gibt es die landesbezogenen Kaderstufe „Grundlagenkader“. Die Kriterien sind im aktuellen LRVS- Leistungssportkonzept 2025-2028 hinterlegt.

Erklärungen & Datenschutz

Die geltenden Grundsätze und Regeln des „Fair-Plays“, zur Prävention interpersoneller Gewalt, zum Jugendschutz (siehe Konzept Kinder- und Jugendschutz des LRVS) und bzgl. der Anti-Doping-Bestimmung aller beteiligten Personen (Sportler/-innen, Trainer/-innen, Betreuer/-innen etc.) sind einzuhalten und zu befolgen. Ebenso ist auf Wettkämpfen das Regelwerk des DRV und der FISA anzuerkennen. Das Datenschutzblatt muss mit der Abgabe der Landeskaderliste unterschrieben eingereicht werden.

gez. Jens Richter

Vizepräsident Leistungssport

Ausarbeitung vom Ressort: Leistungssport

Verabschiedung durch den LRVS-BGB-Vorstand am: 20.09.2024